

# Beschlussvorlage

|                   |                               |                     |                 |
|-------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------|
| Fachbereich:      | GB Z Zentrale Angelegenheiten | Datum:              | 02.07.2013      |
| Berichterstatter: | Frank Schäfer                 | AZ:                 | FB 344          |
|                   |                               | <b>Vorlage Nr.:</b> | <b>095/2013</b> |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| Kreisausschuss        | 11.07.2013    | öffentlich - Vorberatung  |
| Kreistag              | 25.07.2013    | öffentlich - Entscheidung |

## **Fifty-Fifty-Taxi im Landkreis Coburg; Einführung des Projektes im Landkreis Coburg**

Anlage: Antrag von Kreisrat Frank Rebhan, SPD Kreistagsfraktion

### **I. Sachverhalt**

Kreisrat Frank Rebhan hat im Namen der SPD Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 31.05.2013 um Einführung des Projektes „Fifty-Fifty-Taxi“ gebeten. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Vorarbeiten und Erfahrungswerte aus dem Landkreis Lichtenfels zu ermitteln.

Das Fifty-Fifty-Taxi im Landkreis Lichtenfels ist ein Angebot an die Zielgruppe zwischen 16 bis 27 Jahre. Personen dieser Altersgruppe, die im Landkreis gemeldet sind, erhalten einen Berechtigungsausweis, mit dem sie in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag bzw. vor Feiertagen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr Taxifahrten zum halben Preis durchführen können. Die zweite Hälfte der Kosten trägt der Landkreis. Ergänzt wurden zwischenzeitlich Studenten oder Auszubildende mit zweitem Wohnsitz im Landkreis.

Mit dem Projekt sollen zum einen Diskounfälle vermieden werden und ein ÖPNV-Angebot an Wochenenden eingeführt werden.

Im Jahr 2012 sind im Landkreis Lichtenfels 34.430 Personen mit 11.658 Fahrten befördert worden. Für den Landkreis sind Kosten in Höhe von 99.355 Euro angefallen. Die Kostenhöhe schwankt jährlich abhängig von der Nachfrage.

Der Landkreis Lichtenfels ist flächenmäßig etwas kleiner als der Landkreis Coburg und hat rund 20.000 Einwohner weniger. Damit ist im Landkreis Coburg von einer höheren Zahl an Fahrten auszugehen, was proportional betrachtet zu rund  $\frac{1}{4}$  höhere Kosten führen dürfte. Dabei ist die oberzentrale Funktion der Stadt Coburg nicht berücksichtigt.

Profitieren von dem Angebot würde neben den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auch das Taxigewerbe, voraussichtlich mit Schwerpunkt in der Stadt Coburg, weil dort die meisten Veranstaltungen stattfinden.

Bis vor rund zehn Jahren gab es im Landkreis den Freizeitbus, der alle Landkreiskommunen an die Stadt Coburg angebunden hat und allen Nachfragern altersunabhängig offenstand. Das Angebot ist aus Kostengründen eingestellt worden. Die Kosten lagen 2003 bei rund 65.000 Euro. Ein Anruf-Sammel-Taxi als öffentliches Verkehrsangebot für alle Nachfrager ist 2008 überschlägig mit ca. 45.000 Euro kalkuliert worden.

Der Landkreis Coburg muss im Hinblick auf das Nahverkehrsangebot ab 2016 seinen Nahverkehrsplan gemeinsam mit der Stadt Coburg fortschreiben. Der Nahverkehrsplan legt die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs auf der Straße für die nächsten Jahre fest und soll als Grundlage für den anstehenden europaweiten Ausschreibungswettbewerb dienen. Im Rahmen der Fortschreibung kann auch das Angebot im Freizeitverkehr überprüft werden. Einen guten Ansatz bietet zum Beispiel der Partybus der Stadt Neustadt. Durch Mindestteilnehmerzahlen bei Fahrten wird hier das Defizit in einer überschaubaren Höhe gehalten.

**II. Beschlussvorschlag**

Die Einführung eines Fifty-Fifty-Taxis für den Landkreis Coburg wird in den Geschäftsgang verwiesen. Die Gestaltung des Freizeitverkehrs wird als Bestandteil in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg 2014-2019 geprüft.

III. FB 34 Frank Schäfer  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An GB 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GB Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. WV bei Fb 34

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat